Kurzinformation zur Sportversicherung Landessportbund Bremen e.V. (LSB)

Stand: 01. Januar 2012

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

- 1. Neben dem Versicherungsschutz zu Gunsten der Vereine und Verbände und weiteren Mitgliedsorganisationen des Landessportbund Bremen e.V. kann die Sportversicherung für deren einzelne Mitglieder nur als wertvolle unterstützende Leistung verstanden werden; keinesfalls kann sie die individuelle private Vorsorge ersetzen. Leistungen müssen zudem primär für schwere Unfälle und deren Folgen zur Verfügung stehen, während gesundheitlich gering einzustufende Schäden nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen dürfen.
- 2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.





Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- · Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- · Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- · Reiseversicherung
- · Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich nach Eintreten des Schadens über den Verein an das

Versicherungsbüro beim Landessportbund Bremen e.V.

Kellogg-Haus Auf der Muggenburg 30 28217 Bremen

Telefon: 0421 7928714, Fax: 0421 7928742 E-Mail: vsbbremen@ARAG-Sport.de

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare. Geben Sie unbedingt die Vereins-Kennziffer beim LSB an

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAGSE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSVS gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSVS.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

5.000 Euro für alle Mitglieder

Die Leistung erhöht sich um

1.500 Euro für jedes versorgungspflichtige Kind

Für den Invaliditätsfall:

20.500 Euro

41.000 Euro bei einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent und mehr

61.500 Euro bei einem Invaliditätsgrad von 75 Prozent und mehr

Bei einer Teilinvalidität wird eine Entschädigung nur dann gezahlt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 20 Prozent und mehr beträgt.

Weitere Leistungen:

5.000 Euro maximal für Serviceleistungen/Bergungskosten

1.600 Euro für Heilkosten

75 Euro für Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Zahnbehandlung und medizinisch notwendiger Ersatz natürlicher und

künstlicher Zähne

5 Euro Krankenhaustagegeld ab dem 1. Tag der stationären Behandlung,

wenn der Krankenhausaufenthalt mehr als 8 Tage dauert.

15.500 Euro für Reha-Management-Kosten

II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

3.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

260.000 Euro für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäude, Gebäudebestandteile)
5.000 Euro für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungen, Sportgeräte)

1.300 Euro für Schlüsselverlust (10 %, mindestens 50 Euro Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis 3.000.000 Euro für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittschaden). Die Versicherungsleistung beträgt je Versicherungsfall **250.000 Euro**.

V. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen 7.500 Euro und 60.000 Euro je nach Organisation und Schadenereignis.

VII. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 75.000 Euro.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.